

Peter Groß

Professionalisierung einer menschenrechtsbasierten Heilpädagogik

Im Rahmen des Klausurtags der Alice-Eleonoren-Schule Ende April 2022 richtete das Kollegium die Aufmerksamkeit auf den aktuellen menschenrechtlichen Ansatz von Behinderung und befasste sich mit der Frage, welche Professionsentwicklung mit dem neuen Paradigma verbunden ist. Die Erkenntnisse werden Einzug halten in das Curriculum der Fachschule.

Modernisierungsprobleme des bundesdeutschen Behindertenhilfesystems

Die Entwicklungen der internationalen Behindertenpolitik vergangener Jahrzehnte spiegeln sich in Ideen wie „inclusive Education“ und „Community Based Rehabilitation (CBR)“, „Bio-Psycho-Soziales Modell“ oder „Inklusion“ wieder (vgl. Groß 2017, 14ff.). In der Bundesrepublik Deutschland führten die an der internationalen Sozialpolitik ausgerichteten Beschlüsse unter anderem zu einer veränderten Schulpolitik. Auch wenn Fragen des Reformtempos oder der (De-)Kategorisierung heftig umstritten sind (vgl. Ahrbeck 2014), ist es nicht zu übersehen, dass Schulen zunehmend inklusive Strukturen entwickeln. Außerhalb der zentralen staatlichen Bildungsinstitution Schule führt die Implementierung der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK) in die bundesdeutschen Sozialgesetze zu einem regelrechten ‚Teilhabe-Boom‘. Die Formulierung des § 1 SGB IX, nach der Menschen mit Behinderung ein Recht auf Selbstbestimmung und volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben, signalisiert: Es reicht nicht aus, ein Recht auf Selbstbestimmung und Teilhabe im Gesetz festzuschreiben. Das Recht auf Teilhabe muss nachdrücklich eingefordert werden können und wird deshalb im Gesetzestext als „voll, wirksam und gleichberechtigt“ qualifiziert. Warum ist ein solcher Druck notwendig? Um auf diese Frage eine Antwort geben zu können, muss man sich mit der Geschichte der Heilpädagogik auseinandersetzen, die sich als christlich-wertgeleitete Anstaltspädagogik begründet hatte. Neben der christlichen Rettung des menschlichen Seelenheils und der medico-pädagogischen Behandlung, Therapie und Pflege stand eine Pädagogik im Mittelpunkt, die im Stande war ‚Kinderfehler‘ in einem heilsamen Prozess der Persönlichkeitsentwicklung zu überwinden (vgl. Speck 2008). Die heutigen Professionen der *Heilerziehungspflege* und *Heilpädagogik* fußen auf dem Fundament einer Pädagogik, die Menschen mit Behinderung im besten Fall menschenwürdig versorgt, erzogen, behandelt und gepflegt hat, dies aber stets in einem sich ‚hinabbeugenden‘ Sinne des Helfens. Was Teilhabe bedeutet, das lag stets in der Definitionsmacht der Anstaltspädagogik. Teilhabe war Teilhabe an der christlichen Gemeinde der Anstalt, war Teilhabe an den medizinisch-therapeutischen und pflegerischen Fachleistungen der Anstaltsärzte und der ergänzenden medizinisch-pflegerischen Dienste. Im pädagogischen Sinne meinte Teilhabe die Anerkennung einer (wenn auch eingeschränkten) Bildungsfähigkeit, die spezielle Unterrichtung und Ausbildung erst ermöglichte.

Inklusion fordert heute dagegen die *volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben*, z.B. das Recht auf freie Arztwahl, das Recht auf Beschulung in einer Regelschule, das Recht auf Religionsfreiheit. Das Recht auf volle Teilhabe soll in einer *wirksamen Weise* zur Schaffung von *gesellschaftlichen Gleichheitsverhältnissen* beitragen, die aktuell in vielen Bereichen keineswegs bestehen. Inklusion wird folgerichtig als eine gesellschaftliche Herausforderung wahrgenommen, die mit allerhand „Modernisierungsproblemen“ (Schädler 2011) einhergeht. Inklusion hat wenig zu tun mit den ‚Friede-Freude-Eierkuchen‘-Vorstellungen, die mit Piktogrammen

von fröhlichen behinderten und unbehinderten Kinder in die interessierte Öffentlichkeit transportiert werden sollen.

Wir befinden uns in einem anspruchsvollen Systemwechsel

Nach Wansing ist Inklusion „ein universell gültiges menschenrechtliches Prinzip mit dem Ziel, alle Menschen auf der Basis der gleichen Rechte ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an allen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens zu ermöglichen“ (Wansing 2015, 53). Europäische und Nationale Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK zielen in diesem Sinne auf die stetige Verbesserung persönlicher Partizipationsperspektiven von Menschen mit Behinderung ab. Damit dies auch wirksam gelingen kann, bedarf es eines Systemwechsels bei der Verwaltung sozialstaatlicher Leistungen. Statt wie bisher die Mittel entlang der Refinanzierungssystematik von Einrichtungen und Diensten auszuzahlen, sollen Sozialleistungen zukünftig den hilfebedürftigen Personen direkt zur Verfügung gestellt werden. Anstatt sich an institutionellen Bedarfslagen auszurichten, sollen zukünftig persönliche Bedarfe im Zentrum der Leistungsgewährung stehen. Anstatt Sonder-Fürsorge in Handlungsfeldern gemeinsamen Spielens, Lernens, Arbeitens und Lebens zu finanzieren sollen Persönliche Teilhabeleistungen über die gesamte Lebensspanne gewährt werden. Und anstatt Menschen mit Behinderung umfassend heil-pädagogisch zu betreuen/begleiten sollen sie als einzelne Persönlichkeiten respektiert und personenorientiert begleitet werden.

Was meint Personenorientierte Heilpädagogik?

Wie Abbildung 1 veranschaulicht, nimmt eine inklusive Pädagogik das einzelne Kind, den einzelnen Jugendlichen, Erwachsenen oder alten Menschen in den Blick. Die Pädagogik zentriert sich aber nicht auf die Person, sie betrachtet sie als gewachsene bio-psycho-soziale Ganzheit, eben als eine Persönlichkeit.

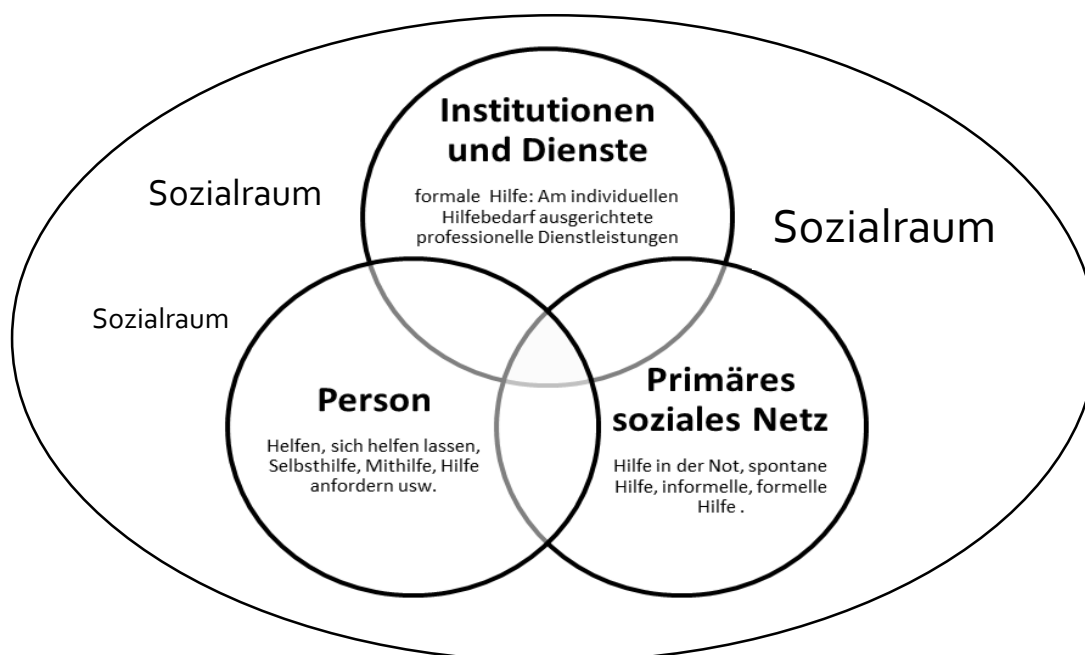


Abbildung 1: soziale Netzwerkkarte einer Personenorientierter Pädagogik

Diese Persönlichkeit ist in vielen Belangen gut in der Lage, sich selbst zu helfen, mitzuhelfen oder sich situativ Hilfe zu organisieren. Sie ist primär selbstorganisiert und sozial kompetent, voller persönlicher Ressourcen. Und die Person ist eingebunden in ein primäres soziales Netz von anderen Persönlichkeiten, die sich in ganz unterschiedlicher Art und Weise und in einem ganz unterschiedlichen Umfang als Alltags- und Lebensbegleiter*innen einbringen. Die Akteure des primären sozialen Netz wirken meist als wichtige *soziale Ressourcen*, sie können aber selbstverständlich auch hinderlich sein für die persönliche Entwicklung des- oder derjenige, die bzw. der mit ihnen zu tun hat. Eine Person und ihr primäres soziales Netz sind eingebunden in einen konkreten Sozialraum, der die Lebenswelt der betrachteten Person bildet. Auch im Sozialraum finden sich unzählige Persönlichkeiten, die mit der betrachteten Person mehr oder weniger im sozialen Kontakt stehen und als Umweltressourcen und –barrieren wirken. Die pädagogische ‚Gretchenfrage‘ lautet nun: Wie können die unterschiedlichen Ressourcen der Person und deren sozialen Umfeld gebündelt und entwickelt werden, damit diese möglichst selbstbestimmt und gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben kann? Erste Antworten auf diese Frage finden sich bei Daniel Franz (2015), der von professioneller „Schnittstellenarbeit“ spricht.

Auswirkungen auf die Profession

Eine (Heil-)Pädagogik, die „sich der einzelnen Person zuwendet und sie im sozialen Kontext ihrer Lebenswelt professionell zu unterstützen sucht“ (Groß 2017,122) ist eine *Personenorientierte* Pädagogik. Eine auf Hilfe angewiesene Person wird als Person mit allen sozialen, politischen und bürgerlichen Rechten versehene Persönlichkeit respektiert und anerkannt. Ihre persönlichen Hilfebedürfnisse ergeben sich aus ihren persönlichen und lebensweltlichen Verhältnissen. Behinderung erscheint also als ein spezifisches *Behinderungsverhältnis*, das es professionell zu begleiten gilt. Heilerzieherisches und heilpädagogisches Handeln findet verstärkt als „Schnittstellenarbeit“ (Franz) statt und erfordert zukünftig koordinierende und moderierende Kompetenzen.

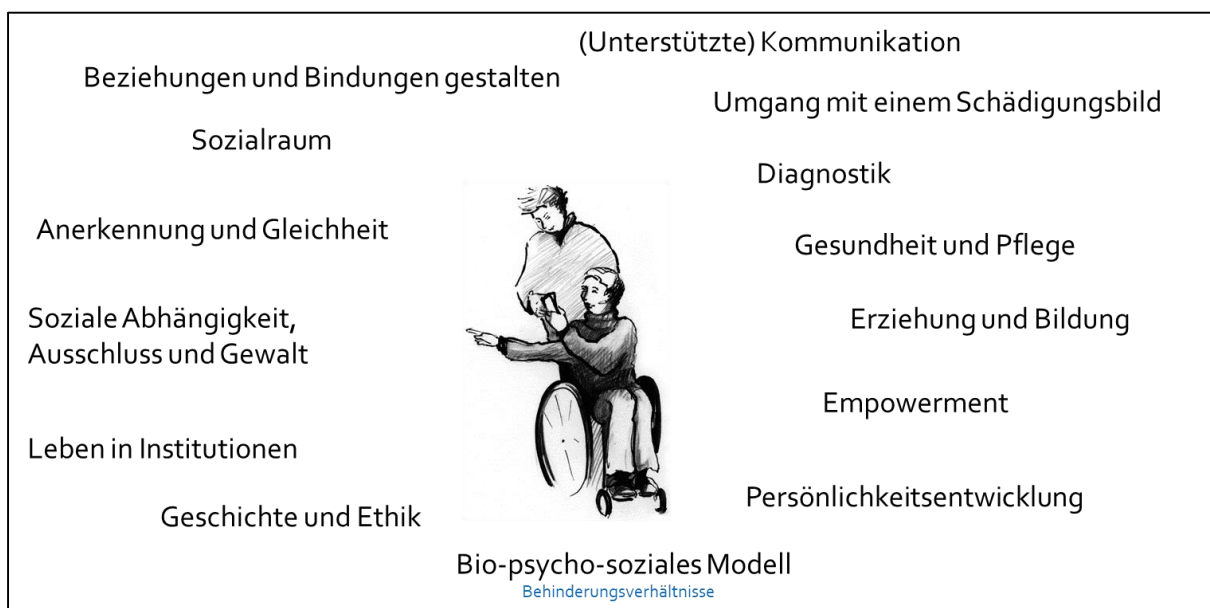


Abbildung 2: Aktuelle und zukünftige Aufgabenfelder der Profession

Abbildung 2 versucht die Aufgabenfelder der Profession zu veranschaulichen. Die Kernkompetenzen der Heilpädagogik gründen auf einem Selbstverständnis, dass Heilpädagogik eine Allgemeine Pädagogik ist. Erziehung und Bildung, Fragen der Persönlichkeitsentwicklung im sozialen Medium von (unterstützter) Kommunikation sowie Beziehungs- und Bindungs-gestaltung bleiben ebenso grundlegend wie die Begleitung persönlicher Fragen zur Gesundheit und Pflege bei einer gegebenen Schädigung körperlicher Strukturen und Funktionen. Mehr als bisher wird sich die Profession dagegen mit Fragen gesellschaftlicher Anerkennung auseinandersetzen müssen, die in jüngster Zeit politisch erkämpft und etabliert werden konnten. Ob vor dem Hintergrund von Inklusion die institutionelle Versorgung weiter Teile der Bevölkerung zukünftig noch rechtens bleiben kann und von der Mehrheitsgesellschaft mitgetragen werden wird, bleibt abzuwarten. Inklusive Pädagogik versteht sich jedenfalls ganz unabhängig von der aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Entwicklung als eine Personenorientierte Pädagogik, die keinen Menschen zurücklässt.

Literatur

- Ahrbeck, B. (2014):** Inklusion. Eine Kritik. Stuttgart: Kohlhammer.
- Kastl, J. M. (2017):** Einführung in die Soziologie der Behinderung. 2. Auflage Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer Fachmedien.
- Franz, D. (2015):** Anforderungen an MitarbeiterInnen in wohnbezogenen Diensten der Behindertenhilfe. Veränderungen des professionellen Handelns im Wandel von der institutionellen zur personalen Orientierung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.
- Groß, P. (2017):** Personenorientierte Behindertenhilfe. Individuelle Hilfen zum Wohnen für erwachsene Mitbürger mit geistiger Behinderung. Oberhausen: Athena.
- Schädler, J. (2011):** Full citizenship – Anmerkungen zur Entwicklung der Bürgerrechte von Menschen mit Lernschwierigkeiten. In: Kulig; Schibort; Schubert: Empowerment behinderter Menschen: Theorien, Konzepte, Best-Practice. Stuttgart: Kohlhammer, 15-30.
- Speck, O. (2008):** System Heilpädagogik. 6. Auflage München Basel: Reinhardt.
- Wansing, G. (2015):** Was bedeutet Inklusion? Annäherung an einen vielschichtigen Begriff. In Degener; Diehl: Handbuch Behindertenrechtskonvention. Teilhabe als Menschenrecht - Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. (S. 43-54).